Studierendenschaft der Universität Hamburg

Vorlage 2425/**128**

- Studierendenparlament -

Wahlperiode 2024/2025 15. Mai 2025

Änderungsantrag zur Vorlage 2425/106

der Mitglieder Marla Myketin, Maximilian Arndt, Paul Veit

Engere Verzahnung von Urnen- und Briefwahl ermöglich

Sachverhalt:

Das Studierendenparlament möge beschließen:

1. In Artikel 1 wird als Punkt ergänzt:

„§10 (3) S. 2 erhält folgende Fassung:
Der Stimmzettelumschlag ist gemeinsam mit dem handschriftlich und persönlich unterschriebenen Wahlschein an die Wahlleitung zu richten und muss dort bis zum durch die Wahlleitung festgelegten Fristende eingehen, wobei zwischen Ende des Briefwahlzeitraumes und Eingangsfrist differenziert werden darf.“

2. In Artikel 1 wird als Punkt ergänzt:

„Es wird ein neuer §11a eingefügt:

§11a Kombinierte Urnen- und Briefwahl

(1) Wenn die technischen Voraussetzungen zum unmittelbaren Abgleich einer Stimmabgabe mit einer standortübergreifenden Datenbank vorliegen, kann die Wahlleitung entscheiden, die Urnenwahl mit der Briefwahlphase zusammen zu legen. Dabei darf der Briefwahlzeitraum nicht nach Ende des Urnenwahlzeitraums enden.

(2) Falls die Wahlleitung das Verfahren nach Absatz 1 anwendet, wird § 9 (2) S. 2. nicht angewendet.“